

Gebühren für Sondernutzung

Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Zeit- einheit	Gebühren- satz -€-	Mindest- gebühren -€-	Höchst- gebühren -€-
1.0					
1.1	Ausstellen von Waren vor dem Laden- lokal sowie Werbeständer (außer Firmenkennzeichnung)	m ²	Monat	4,00	
1.2	Verkauf von Waren vor dem Ladenlokal anlässl. festgesetzter Veranstaltungen (Märkte, Volksfeste u.ä.)	m ²	Monat	8,00	
1.3	Verkauf von Waren des tägl. Bedarfs	m ²	Monat	5,00	
1.4	Warenautomaten vor Ladenlokalen, Gaststätten und dgl.	m ²	Monat	5,00	
1.5	Zeitungsautomaten	m ²	Monat	3,00	
1.6	Kinderreitgeräte	m ²	Monat	10,00	
1.7	Terrassenbetrieb vor konzessionierten Gaststätten	m ²	Monat	4,00	
1.8	Werbeanlagen, die eine baulich Anlage darstellen	m ²	Monat	6,00	
1.9	Sonstige Werbeanlagen	m ²	Monat	5,00	

Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Zeit- einheit	Gebühren- satz -€-	Mindest- gebühren €-	Höchst- gebühren -€-
1.10 Kurzzeitige Plakatierung zu Veranstaltungen	1 - 50 Plakate	Tag	3,00		
	50 -100 Plakate	Tag	5,00		
	100-200 Plakate	Tag	8,00		
	200 u. mehr Plakate	Tag	10,00		
1.11 Verkauf von Blumen /Grabschmuck an Allerheiligen, am Buß- u. Betttag u. Totensonntag, am 1. Advent		Tag	5,00		
1.12 Werbungs-, Geschenk- und Probeverteilung		Tag	5,00		260,00
1.13 Meinungsumfrage, Infostände (soweit nicht Pkt. 4)		Tag	5,00		260,00
1.14 Dienstleistungen, deren Bedarf nicht durch ortsansässige Gewerbebetriebe abgedeckt werden kann		Tag	5,00		260,00
2.0 Jahrmärkte, Volksfeste, Messen und sonstige nach dem Gewerbe- recht festgesetzte oder zulässige Veranstaltungen		Tag	5,00		260,00
2.1 traditionelle Veranstaltungen (sofern nicht die Kommune Veranstalter ist)		Tag	5,00		155,00

Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Zeit- einheit	Gebühren- satz -€-	Mindest- gebühren -€-	Höchst- gebühren -€-
2.2 Jahrmärkte, bei denen vorwiegend Handelware veräußert wird		Tag		26,00	770,00
2.3 sonstige Jahrmärkte		Tag		26,00	770,00
2.4 sonstige Volksfeste		Tag		26,00	770,00
2.5 Straßenfeste und Veranstaltungen (soweit nicht Pkt.4)		Tag		5,00	26,00
3.0 Zirkusse und ähnl. sowie Zeltfeste (Disko- und Bierzelte usw.)	m ²	Tag			
	bis 100	Tag	26,00		
	über 100-500	Tag	77,00		
	über 500-1000	Tag	205,00		
	über 1000	Tag	260,00		
4.0 Veranstaltungen, an denen ein öffentliches Interesse besteht	-----				
4.1 Veranstaltungen ohne Warenverkauf aus Anlässen, z.B. Bürgerinformation u.ä.	-----				
4.2 Veranstaltungen mit Warenverkauf Zu gemeinnützigen Zwecken	-----				

Art der Sondernutzung	Bemessungs- grundlage	Zeit- einheit	Gebühren- satz -€-	Mindest- gebühren -€-	Höchst- gebühren -€-
5.0 Vorübergehende Sondernutzung zur Einrichtung von Baustellen, Lagerung von Baumaterial u.ä. sowie zur Unter- haltung von für Bauarbeiten erforderliche Leistungen	1.-6 ab 7	Tag Tag	2,00 3,00		
5.1 Aufstellen von Bauwagen,-zäunen, Absperrungen u.a. sowie Lagerung von Baumaterial, -stoffen u. dgl. auf					
a) Geh- und Radwege, Fußgängerzone		Tag	3,00		
b) Straßen		Tag	5,00		
5.2 Aufstellen von Baugerüsten Und Baumaschinen		Tag	5,00		
5.3 Container		Tag	3,00		
5.4 überirdische Leitungen aller Art, die vorübergehend verlegt werden und nicht dem Zweck der öffentlichen Versorgung dienen	m	Woche	5,00		
5.5 unterirdische Leitungen aller Art, die auf Dauer oder einem längeren Zeitraum (über 1 Jahr) verlegt werden und nicht der öffentlichen Versorgung dienen	m	Woche	5,00		

Art der Sondernutzung	Bemessungs-	Zeit-	Gebühren-	Mindest-	Höchst-
------------------------------	--------------------	--------------	------------------	-----------------	----------------

	grundlage	einheit	satz -€-	gebühren €-	gebühren -€-
6.0	für Neubau oder Erweiterung bestehender Zufahrten und Anbindungen mindestens 20,00 DN (einmalige Gebühr pro m ²)	m ²	einmalig		
		0 -		3,00	
		10-30		5,00	
		30-50		8,00	
		50-70		10,00	
		70-90		13,00	
		über 90		15,00	

Die Stadt Könnern ist jederzeit berechtigt, eine Kautions im Voraus zu verlangen. Die Kautions beträgt 130,00 .€.

Nach Wiederherstellung des Urzustandes wird die Kautions zurückgezahlt.